

Unter diesen Umständen kann die Weigerung eines Herstellers, die Garantie für seinen DVD-Spieler zu verlängern, der vorsätzlich vom Benutzer modifiziert wurde, um illegale DVD-Kopien anzufertigen, nicht als wettbewerbswidriges Verhalten bezeichnet werden.

(¹) Anmeldung eines Lizenzsystems, Sache Nr. IV/C-3/37.506 – DVD-Patentlizenzprogramm – Abl. C 242 vom 27.8.1999.

(2001/C 53 E/205)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1511/00
von Glyn Ford (PSE) an die Kommission

(12. Mai 2000)

Betrifft: Domain-Namen

Welche Maßnahmen werden auf europäischer Ebene ergriffen, um die Registrierung generischer Namen als Domain-Namen zu verhindern, eine Praxis, die für bestimmte Unternehmen und Privatpersonen zu unfairen Vorteilen führt?

Antwort von Herrn Bolkestein im Namen der Kommission

(27. Juni 2000)

Die Kommission ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die innerhalb der Gemeinschaft bei der Bekämpfung der spekulativen und mißbräuchlichen Registrierung von Namen – einschließlich „allgemeiner Namen“ wie Bereichsnamen – auftreten.

Wie in der Mitteilung der Kommission über Organisation und Verwaltung des Internet (¹) angekündigt, wird die Kommission eine Befragung der Allgemeinheit zu den Grundsätzen für die Bekämpfung spekulativer und mißbräuchlicher Registrierung von Namen durchführen.

(¹) KOM(2000) 202 endg.

(2001/C 53 E/206)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1513/00
von Imelda Read (PSE) an die Kommission

(12. Mai 2000)

Betrifft: Daten über das Auftreten von Wohnungsbränden

Kann die Kommission angesichts der 3000 Wohnungsbrände in meinem Wahlbezirk (East Midlands, VK) 1998 darüber Auskunft geben, welche anderen Mitgliedstaaten Daten über Wohnungsbrände sammeln? Welche Schritte beabsichtigt die Kommission im Interesse der Sicherheit zu unternehmen, um zu gewährleisten, daß die Sammlung von Daten in diesem Bereich innerhalb der Gemeinschaft harmonisiert ist?

Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission

(26. Juni 2000)

Die Kommission ist sich der Tatsache bewußt, daß nur wenig Informationen über Wohnungsbrände vorliegen. Die von den Mitgliedstaaten hierüber erhobenen Daten sind bei weitem nicht vollständig und vergleichbar.

Die Sicherheit im Brandfall ist eine der Prioritäten bei der Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz, das vom Rat am 9. Dezember 1999 mit der Entscheidung 1999/847/EG (¹) verabschiedet wurde. Eine diesbezügliche Initiative sowie die derzeit von den Berufsverbänden (insbesondere dem Verband der Feuerwehrvereinigungen) in der Gemeinschaft durchgeführten Arbeiten dürften hier zu einer Verbesserung führen.